

## Gemeinsame Info von SR und Tarifpartnern

### **Home Office beim SR nun tarifvertraglich geregelt!**

Diese Woche haben sich SR und Gewerkschaften auf einen „Tarifvertrag Mobile Arbeit und alternierende Telearbeit“ geeinigt. Dieser Tarifvertrag tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft und gilt für 12a-Beschäftigte genauso wie für Festangestellte, das heißt alle Beschäftigten können teilnehmen, soweit keine betrieblichen Gründe entgegenstehen.

Unabhängig von der aktuellen Corona-Situation wird damit Arbeiten von einem anderen Ort als dem betrieblichen Arbeitsplatz aus ermöglicht und zwar fallweise, kurzzeitig, aber auch regelmäßig.

Ziel des Tarifvertrages ist es, zeitgemäße Rahmenbedingungen im Arbeitsleben zu schaffen, um die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben aktiv zu fördern, individuellen Wünschen nach mehr Flexibilität gerecht zu werden und ein hohes Maß an Zufriedenheit der Beschäftigten zu gewährleisten.

Mobiles Arbeiten und alternierende Telearbeit bedeuten nicht, dass die Beschäftigten außerhalb der regulären Arbeitszeiten erreichbar sein müssen und dadurch mehr arbeiten oder die Grenzen zwischen Arbeit und Privatleben verschwimmen. Eine Entgrenzung soll ausdrücklich vermieden werden.

Wer regelmäßig im Home-Office arbeiten möchte (alternierende Telearbeit), kann bereits im Dezember einen Antrag stellen. Das gibt allen Beteiligten die notwendige Vorlaufzeit, um einen Regel-Beginn bis März zu ermöglichen. Die Ablehnung eines Antrags muss begründet werden, für Streitfälle ist eine Schlichtungsstelle eingerichtet.

Für die mobile Arbeit und alternierende Telearbeit können dienstliche und eigene private Arbeitsmittel genutzt werden. Der SR stellt im Bedarfsfall und im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten technische Arbeitsmittel (Hardware) zur Verfügung. Darüber hinaus wird den Beschäftigten der Zugriff auf Dienste und Daten des Netzwerks des SR (Stichwort Citrix) ermöglicht.

Details hierzu sowie zum Antragsverfahren werden noch bekannt gegeben.

Im Gegensatz zur alternierenden Telearbeit kann die kurzzeitige, fallweise mobile Arbeit formlos mit der/dem Vorgesetzten abgesprochen werden.

Mit diesem Tarifabschluss setzen der SR und die Gewerkschaften gemeinsam ein Zeichen für moderne, attraktive, familienfreundliche und nachhaltige Arbeitsbedingungen im Unternehmen.